

Landesabgabe der GIS zwei Jahre rechtswidrig eingehoben:

„Gebühren-Rebellin“ verlangt jetzt Geld vom Rundfunk zurück

Ein Teilerfolg gegen die Rundfunkgebühren ist einer Niederösterreicherin vor dem Verwaltungsgericht gelungen. „Weil das Abgabengesetz hierzulande rund zwei Jahre später novelliert wurde als in anderen Bundesländern, könnte die Klägerin nun Geld von der GIS zurückbekommen“, feiern Konsumentenschützer das Urteil.

Die Rechtslage ist kompliziert: Wer einen Fernseher zu Hause hat, muss die GIS-Gebühr zahlen, auch wenn er – Stichwort Digital-TV – nur die theoretische Möglichkeit hat, den öffentlichen Rundfunk zu empfangen. In den meisten Bundesländern wurde ein entsprechendes Schlupfloch für Gebühren-Rebellen Anfang 2012 gestopft. Nicht so in Niederös-

terreich: Hier wurde dieses Abgabengesetz erst im Dezember 2013 geändert. „In der Zwischenzeit wurde die

VON THOMAS H. LAÜBER

Landesabgabe, die einen Teil der GIS-Gebühr ausmacht, rechtswidrig eingehoben“, erklärt jetzt Anwalt Gerold Beneder das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes.

Bei einem Prozess im Landesverwaltungsgericht wurde 2014 zunächst dem ORF recht gegeben. ~~ORF~~ muss nun die Verfahrenskosten von 1346 € ersetzen.